



B E S C H L U S S V O R L A G E

S o z i a l a u s s c h u s s

Beschluss zur finanziellen Förderung Verbraucherzentrale Sachsen e.V.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	15.06.2015	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Gruppen und Initiativen der Stadt Zittau (Beschluss 53/07/03 v. 18.06.2003)
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	31100.431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	2.000 €	2.000 €	keine
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Mauermann
 Hauptdezernent

Begründung:

Die Verbraucherzentrale in Görlitz mit der Beratungsnebenstelle auf der Bahnhofstr. 17 in Zittau ermöglicht den Zittauer Verbraucherinnen und Verbrauchern einen Zugang zu verlässlichen und anbieterunabhängigen Informationen. Die Beratungsthemen umfassen Bereiche wie Finanzdienstleistungen, Markt und Recht, Telekommunikation und Energie/Bauen/Wohnen. 2014 gab es in der Beratungsnebenstelle, 102 persönliche Kontakte und 44 sonstige Kontakte in denen Zittauer Bürgerinnen und Bürger geeignete Möglichkeiten zur Geltendmachung ihrer Rechte aufgezeigt wurden. Eine Zuwendung der Stadt Zittau ermöglicht die Fortsetzung der persönlichen Beratung vor Ort.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen e.V. zur Fortsetzung der persönlichen Beratung in der Stadt Zittau mit einer Summe in Höhe von 2.000 €.

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer geänderten Haushaltslage und aktueller haushaltsrechtlicher Erlasse durch die Verwaltung der Stadt Zittau.